



Forschungsverbund
Transnationale Netzwerke

Güllstraße 7
D-80336 München

Telefon ● _____
++49-89-746133-21
++49-174-9425613

Telefax ● _____
++49-89-746133-33

E-Mail ● _____
fortrans@lrz.uni-muenchen.de
www.fortrans.net

Geschäftsordnung

August Juli 2005

1. *Definition und Zweck, Ziel und Methodik des Forschungsverbundes*

1.1. Im Bayerischen Forschungsverbund Transnationale Netzwerke haben sich unterschiedliche Geistes- und Sozialwissenschaftler zusammengeschlossen, die in Lehre und/oder Forschung einen Schwerpunkt auf grenzüberschreitende Netzwerke von Personen und Organisationen legen.

1.2. Ziel des Forschungsverbundes ist die Initiierung, Förderung und Pflege der interdisziplinären, interinstitutionellen und interuniversitären Zusammenarbeit in der Forschung sowie die Umsetzung der Ergebnisse in Wissenschaft und Praxis.

Der Forschungsverbund soll sowohl die Möglichkeiten der in Forschung und Lehre Tätigen als auch die der Studierenden verbessern und insbesondere anwendungs- und gegenwartsbezogene Themen bearbeiten, um die Auslandskontakte in Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern und zu verbessern.

1.3. Das Ziel des Forschungsverbunds soll auf folgende Weise erreicht werden:

1.3.1. Anregung, Durchführung und Koordinierung von fachübergreifenden Forschungsvorhaben, Vortragsreihen und Fachtagungen

1.3.2. Förderung interdisziplinärer Aktivitäten innerhalb und zwischen den beteiligten Institutionen, wie auch mit anderen Institutionen mit verwandter Themenstellung.

1.3.3. Austausch und gegenseitige Hilfestellung für Diplomanden und Doktoranden.

1.3.4. Hochschul- bzw. institutsübergreifende Veranstaltungen, Seminare, Ferienkurse, Kolloquien und Präsentationen einzelner Themenschwerpunkte.

1.3.5. Der Forschungsverbund erstellt einmal jährlich einen Bericht, der eine Übersicht über Struktur und aktuelle Schwerpunkte der Projekte in den beteiligten Institutionen gibt.

2. *Mitgliedschaft im Forschungsverbund*

2.1. Aktive und natürliche Mitglieder im Forschungsverbund sind die Leiter von fortrans-Projekten und die wissenschaftlichen Mitarbeiter auf BAT-Basis.

2.2. Eine passive Mitgliedschaft ist auf Antrag möglich, über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Passive Mitgliedschaft ist mit der regelmäßigen Unterrichtung über laufende und geplante Vorhaben verbunden und berechtigt zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung. Passive Mitglieder haben weder ein Stimmrecht noch einen Anspruch auf Zuweisung von Finanzmitteln.

3. *Organe des Forschungsverbundes*

Die Organe des Forschungsverbundes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Sprecher und der Geschäftsführer.

3.1. Die Mitgliederversammlung

- 3.1.1. Die Mitgliederversammlung besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern des Forschungsverbundes.
- 3.1.2. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird vom Sprecher einberufen und geleitet. In Ausnahmefällen kann der Stellvertreter des Sprechers diese Funktion übernehmen.
- 3.1.3. Der Termin der Mitgliederversammlung wird den Mitgliedern mindestens vier Wochen vor Veranstaltungstermin zusammen mit einem Vorschlag zur Tagesordnung schriftlich mitgeteilt. Die verbindliche Tagesordnung wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn verschickt.
- 3.1.4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3.1.5. Ein Mitglied kann einen Vertreter zur Mitgliederversammlung entsenden oder seine Stimme einem anderen Mitglied übertragen. Beide Optionen müssen schriftlich bestätigt und dem Sprecher vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden.
- 3.1.6. Die aktiven Mitglieder der Mitgliederversammlung wählen den Sprecher und dessen Stellvertreter mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
- 3.1.7. Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle wichtigen Belange mit einfacher Mehrheit, Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

3.2. Der Vorstand von fortrans

- 3.2.1. Der Vorstand wird aus den Antragstellern gebildet.
- 3.2.2. Der Vorstand kommt mindestens einmal jährlich zusammen. Aufgabe des Vorstandes ist die Koordinierung der Arbeit des Forschungsverbundes, die laufende Forschungserhebung und die formelle Prüfung und Weiterleitung von Projektanträgen. Die endgültige wissenschaftliche Beurteilung der Qualität von Anträgen liegt außerhalb der Zuständigkeit des Vorstands bei Gutachtern.

3.3. Der Sprecher

- 3.3.1. Der Sprecher wird für die Dauer von drei Jahren aus dem Kreis der Mitglieder bestimmt. Eine weitere Amtsperiode ist möglich.

- 3.3.2. Der Sprecher beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet sie. Er erstattet der Versammlung mindestens einmal jährlich Bericht.
 - 3.3.3. Der Sprecher vertritt den Verbund nach außen und regelt selbständig die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Forschungsverbundes
 - 3.3.4. Der Sprecher erstellt gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern den Haushaltsplan und den wissenschaftlichen Bericht für den gesamten Forschungsverbund.
 - 3.3.5. Der Sprecher wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von seinem Stellvertreter und dem Geschäftsführer, der die Qualifikationen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters aufweist, unterstützt.
- 3.4. Geschäftsführung
- 3.4.1. Der GeschäftsführerIn leitet eigenverantwortlich die Geschäftsstelle des Forschungsverbundes.
 - 3.4.2. Er/sie koordiniert die Aktivitäten und Forschungsvorhaben der Mitglieder, unterstützt und betreut die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, bereitet Publikationen zur Veröffentlichung vor und macht die unterschiedlichen Ansprechpartner und Interessengruppen in intensiver Öffentlichkeitsarbeit auf die Zielsetzungen, laufenden Projekte und Ergebnisse des Forschungsverbunds aufmerksam.
4. *Haushalt*
- 4.1. Der Forschungsverbund erhält die Projektmittel sowie Mittel für die laufenden Verwaltungsaufgaben und die Geschäftsstelle über die Sprecherhochschule zugewiesen. Für die Bewirtschaftung gelten die allgemeinen Haushaltsvorschriften, soweit im Bewilligungsbescheid nichts anderes bestimmt ist.
 - 4.2. Die Teilprojekte des Forschungsverbunds verwalten ihre jeweiligen Mittel eigenverantwortlich und legen halbjährlich einen entsprechenden Bericht bei der Geschäftsstelle vor.
 - 4.3. In Veröffentlichungen , die aus der Arbeit des Forschungsverbundes erwachsen sind, wird auf die Förderung des Zuwendungsgebers hingewiesen.
5. *In-Kraft-Treten*
- 5.1. Diese Geschäftsordnung wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Unterricht und Kunst abgestimmt und durch schriftliche Zustimmungserklärung der Gründungsmitglieder/Antragssteller von fortrans am 28. Juli 2005 angenommen.

Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Unterricht und Kunst.

München, 1. August 2005